

# Zur Zulässigkeit von Bietergemeinschaften

## Fortsetzung von Seite 1

Das Angebot des B müsse nicht gemäß § 1 GWB i.V.m. § 97 Abs. 1 GWB i.V.m. § 19 Abs. 3 Ziff. f VOL/A-EG ausgeschlossen werden, weil es sich um eine zulässige Bietergemeinschaft (BIEGE) handle. § 6 Abs. 2 Satz 1 VOL/A-EG sehe Bietergemeinschaften als Bieter grundsätzlich vor. Die Bildung einer BIEGE und die Abgabe eines gemeinsamen Angebots könne jedoch gegen das Kartellverbot des § 1 GWB verstoßen, wenn sie eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecke oder bewirke. Die Verabredung einer BIEGE in Bezug auf eine Auftragsvergabe schließe im Allgemeinen die gegenseitige Verpflichtung ein, von eigenen Angeboten abzusehen, um mit anderen Unternehmen nicht zusammen zu arbeiten, was grundsätzlich den Tatbestand einer Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des § 1 GWB erfüllen könne. Dabei seien BIEGEN zwischen Unternehmen unterschiedlicher Branchen kartellrechtlich eher unbedenklich, weil unter ihnen in der Regel kein Wettbewerb bestehe. BIEGEN

zwischen gleichartigen Unternehmen würden dann für wettbewerbsunschädlich gehalten, sofern – objektiv – die beteiligten Unternehmen ein jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse (z.B. mit Blick auf Kapazitäten, technische Einrichtung und/oder fachliche Kenntnisse) nicht leistungsfähig seien und erst der Zusammenschluss zu einer BIEGE sie in die Lage versetze, sich daran zu beteiligen. In einem solchen Fall werde durch die Zusammenarbeit der Wettbewerb nicht nur nicht beschränkt, sondern aufgrund des gemeinsamen Angebots vielmehr gestärkt. In subjektiver Hinsicht sei außerdem darauf abzustellen, ob die Zusammenarbeit eine im Rahmen wirtschaftlich zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Handelns liegende Unternehmensentscheidung darstelle. Dabei sei den beteiligten Unternehmen eine Einschätzungsprärogative zuzuerkennen, deren Ausübung durch die Nachprüfungsinstanzen – wie im Fall eines Beurteilungsspielraums – lediglich auf

die Einhaltung ihrer Grenzen, d.h. auf Vertretbarkeit zu kontrollieren sei. Stünden objektive Gründe fest, warum die an der BIEGE beteiligten Unternehmen jeweils zu einer Teilnahme an der Ausschreibung mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse nicht leistungsfähig seien, komme es nicht darauf an, ob die Behebung dieser Hindernisse ausschließlich durch die Bildung einer BIEGE möglich sei.

### Anmerkung:

Die genannte Entscheidung schließt sich der überwiegenden Rechtsprechung an, die die Bildung von BIEGEN als grundsätzlich zulässig ansieht, und die noch einmal die maßgeblichen Regeln festlegt, wie Bietergemeinschaften unter gleichartigen Unternehmen zu beurteilen sind. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass immer wieder – auch in der Rechtsprechung – vertreten wird, dass die Bildung von Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich einen Verstoß gegen das Kartellverbot des § 1 GWB indizieren würde.

# Holz-Hybrid überwindet Grenzen

## Siebengeschossiger Neubau im Stadthafen Münster

Ende des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten Hochhäuser in Stahlskelettbauweise. Was mit dem Baustoff Stahl schon lange möglich ist, könnte nun auch bald mit Holz re-

Bürogebäude – das H7. Am Stadthafen in Münster, zwischen Biokäserei und dem Gelände der Cronos GmbH, erstreckt sich das H7. Die Besonderheit des Bauvorhabens steckt bereits

Art in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuell gültiger Landesbauordnung sind brennbare Baustoffe im Tragwerk nur bei Gebäuden mit maximal drei Geschossen zugelassen. Mit einem hybriden Tragwerkskonzept – hier Holz in Verbindung mit Stahlbeton – konnte dieser Vorschrift jedoch intelligent Rechnung getragen werden.

### Ökologischer Ansatz für Mehrgeschosser

Das nach den Plänen des Architekten Andreas Heupel und im Auftrag der DESRAD Immobilien GmbH & Co. KG errichtete Büro- und Verwaltungsgebäude setzt hohe Maßstäbe hinsichtlich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. So konnte zum einen durch die Verwendung von qualitativ hochwertigen, emissionsarmen Materialien ein hoher baubiologischer Standard erreicht werden. Zum anderen erfolgte die Vergabe von Bauleistungen an lokal ansässige Firmen und Verarbeiter, wie zum Beispiel den münsterländischen Projektbauspezialisten Brüninghoff aus Heiden. Auf diese Weise wurden kurze Transportwege gewährleistet und hohe



Mit seinen sieben Geschossen in innovativer Holz-Hybridbauweise setzt das H7 im Hafenviertel von Münster hohe Maßstäbe.

Grafik: Andreas Heupel Architekten BDA

alisierbar sein. Einen Ausblick in die Zukunft eröffnet derzeit ein ehrgeiziges Bauvorhaben in Münster: An der Südseite des Stadthafens entsteht ein siebengeschossiges Verwaltungs- und

in seinem Namen: Das H steht hierbei für die innovative Holz-Hybridbauweise. Die Sieben für die realisierte Geschossanzahl. Damit handelt es sich um das höchste Gebäude dieser

# proXperts IHR Fachmagazin für Gutachter und Sachverständige

Unerlässliche Informationen einfach und kompakt präsentiert

proXPERTS, das deutsche Gutachter- und Sachverständigenmagazin, schafft neue Einblicke in diese besondere Branche und betreibt eine andere Art der Informationspolitik. Für Sachverständige und Gutachter sind im modernen Arbeitsumfeld mehr als nur rechtliche Informationen relevant, Tipps zur Vermarktung und konkrete Anregungen für die alltägliche Berufsausübung sind branchenübergreifend unverzichtbar. Genau deshalb präsentiert sich proXPERTS anders und geht über



die Arbeit klassischer Redaktionen hinaus, die meist nur Nachrichten der Branche mit einem Bezug zum Thema „Recht“ zusammenstellen. Als E-Magazin muss sich proXPERTS nicht im Platz beschränken und bietet viele nützliche Zusatzinformationen, die in anderen Fachmagazinen nicht zu finden sind.

Die wichtigsten Inhalte und Fakten werden in wenigen Worten auf den Punkt gebracht, nützliche Hintergrundinformationen werden anders als bei Printmagazinen verlinkt und können sofort aufgerufen werden. Dies sind wesentliche Vorteile, durch die der Deutsche Gutachter- und Sachverständigenverband viele Fachjournalisten und Redaktionsberater mit Branchenbezug zur Mitarbeit an proXPERTS bewegen konnte.

Quelle: www.dgsv.de



**Durch die Beauftragung von regional ansässigen Firmen und dem Einsatz von emissionsarmen Baustoffen erreicht das H7 einen hohen baubiologischen Standard.**

CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden. Das umweltfreundliche Leitkonzept spiegelt sich auch in der Nutzung wider. In die unteren drei Geschosse des geplanten Gebäudes zieht die Zentrale einer Bio-Supermarktkette als Ankermieter. Insgesamt sind elf Mieteinheiten mit durchschnittlich 350 Quadratmetern auf einer vermietbaren Fläche von 4.340 Quadratmetern vorgesehen. Von dem – in der Mitte des Gebäudes platzierten – Erschließungs- und Versorgungskerns gehen die Büroeinheiten nach Norden und Süden ab. In den oberen Geschossen, mit Ausnahme des ersten Geschosses, ergeben sich durch die Höhenstaffelung des Gebäudes großzügige Dachterrassen.

**Hybrides Bauen mit Holz**

Die Holz-Beton-Verbundkonstruktion im H7 in Münster basiert darauf, dass die Außenwände und große Teile

der Tragwerkskonstruktion in Holz ausgeführt sind. Die vorgefertigten Außenwandelemente bestehen aus tragenden, durchlaufenden Brett-schichtholzstützen. Die Tiefgarage und das Erdgeschoss wurden mit tragenden Betonwänden, Stützen und Unterzügen in konventioneller Stahlbetonbauweise umgesetzt. Die Herstellung des zentralen Erschließungskerns erfolgte in Kletterbauweise. Ab dem ersten Geschoss kamen Stahlbetonstützen sowie Stahlbetonfertigteilterstützen zum Einsatz. Die verwendeten Stahlbetonträger überspannen 8,10 Meter. Das Tragwerk beruht auf einem Raster von 1,35 Meter. Bei den Geschossdecken handelt es sich um Holz-Beton-Verbunddecken. Das Brett-schichtholz mit den Maßen 24 mal 26 Zentimeter wird hierbei mit einer zwölf Zentimeter dicken Stahlbetonplatte zu einer Hybrid-



**Auf der Baustelle in Münster werden die vorproduzierten Wandelemente von den Montageteams von Brüninghoff eingesetzt.**

decke verschraubt. Eine Regelplatte hat die Abmessungen 5,89 mal 2,68 Metern. Sowohl die Wandelemente, die Halbfertigteiler-Unterzüge als auch die Holz-Beton-Verbunddecken wurden von der Firma Brüninghoff vorgefertigt.

**Begrenzte Platzverhältnisse und genaue Zeitvorgaben**

Das 31 mal 81 Meter große Areal ist umschlossen von der Hafenkäseerei Münster GmbH im Osten und dem Gelände der Cronos GmbH im Westen – im Norden liegt das Hafenbecken von Münster. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Baustellen-Logistik. Der Projektbauspezialist Brüninghoff setzt in diesem Zusammenhang zum einen auf eine modellorientierte Logistik. Zum anderen verlagerte er Teile der Produktion in das baustellennahe Industriegebiet Loddenheide, Münster. Rund 120 Lieferungen auf die Baustelle müssen allein von Brüninghoff koordiniert werden. Auch die anderen Projektbeteiligten der ARGE und auch Nachunternehmer – wie beispielsweise TGA-Planer und -Monteure – beliefern die Baustelle. Lagerfläche auf dem Grundstück ist jedoch kaum vorhanden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, entwickelten die Projektverantwortlichen gemeinsam ein Logistikkonzept, das im Zusammenspiel zu einer effizienten Umsetzung der komplexen Bauaufgabe führt.

Quelle: www.kommunikation2b.de



**Das Holz der Hybriddecken wird ebenfalls ab Werk mit einer Folie geschützt. Der Beton der Hybriddecke ist durch Verwendung einer speziellen Betonrezeptur wasserundurchlässig.**

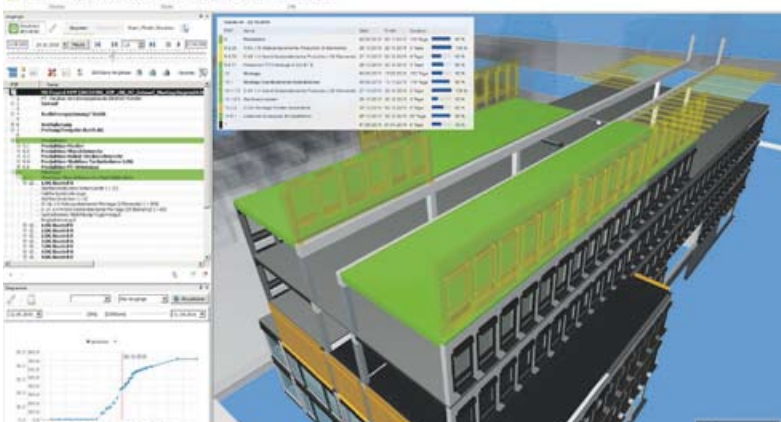


**Das 31 mal 81 Meter große Areal ist umschlossen von der Hafenkäseerei Münster GmbH im Osten und dem Gelände der Cronos GmbH im Westen – im Norden liegt das Hafenbecken von Münster.**



**Deckenkonzept: Neben Stahlbeton als „Rückgrat“ in der Mitte kommen Holz-Beton-Verbunddecken in den Büros zum Einsatz.**

Fotos: Brüninghoff



**Building Information Modeling bildet die Basis für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Planern.**

**Submissions ANZEIGER**

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH  
Schopenstehl 15, 20095 Hamburg

Telefon (040) 40 19 40 - 0  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: info@submission.de

Herausgeber und Geschäftsführer:  
Florian Lauenstein  
USt.-IdNr. DE 118619873

**Impressum**

Erscheinungsweise: 5-mal wöchentlich.  
Bezugsgebühren: Zeitung Inland 56,50 Euro einschl. Zustellungsgebühr, Zeitung Ausland 80,50 Euro einschl. Zustellungsgebühr, zzgl. MwSt.  
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Nachdruck / Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.  
Anzeigenpreisliste: 1. Januar 2015.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hamburg.  
Druck: Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG. Copyright: Die Publikation, ihre Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages. Dies gilt insbesondere auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken, in das Internet oder Intranets sowie in sonstige elektronische Speichermedien.

**www.submission.de**

**Service**

Ausschreibungen:  
Telefon (040) 40 19 40 - 16  
Telefax (040) 40 19 40 - 31  
E-Mail: ausschreibungen@submission.de

Kundenservice:  
Telefon (040) 40 19 40 - 14 / -35  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: kundenservice@submission.de

Kostenlose Hotline (0800) 664 81 60

Anzeigen:  
Thomas Smudzinski  
Telefon (040) 40 19 40 - 21  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: anzeigen@submission.de

Redaktion:  
Telefon (040) 40 19 40 - 40  
E-Mail: redaktion@submission.de